

Ansprechpartner:

Dr. Theodor Müller
info@altenpflegeschule-del.de

Terminplanung:

Einführung 10. Februar 2021
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Weitere Termine:

jeweils 8:30 bis 15:30 Uhr
16. Febr. / 17. Febr. / 18. Febr. 2021,
16. März / 17. März / 18. März 2021,
20. April / 21. April / 22. April,
18. Mai / 19. Mai / 20. Mai,
8. Juni / 9. Juni / 10. Juni,
7. Sept. / 8. Sept. / 9. Sept.,
12. Okt. / 13. Okt. / 14. Okt.,
9. Nov. / 10. Nov. / 11. Nov.,
7. Dez. / 8. Dez. / 9. Dez. 2021,
11. Jan. / 12. Jan. / 13. Jan. 2022,
8. Febr. / 9. Febr. / 10. Febr. 2022,
1. März / 2. März 2022
Die Sichtungsstunden finden zwischen
dem 14. bis 31. März 2022 statt.

Abschlusskolloquium:

21. April 2022, 14:00 Uhr



Stephanusstift
Berufsfachschule Pflege
Staatl. anerkannte Ersatzschule
Friedrich-Ebert-Allee 11
27749 Delmenhorst

Tel. 04221 – 120 616
info@pflgeschule-del.de
www.altenpflegeschule-del.de

Im Verbund der **Diakonie** 

Weiterbildung Praxisanleitung

Februar 2021
bis April 2022

Weiterbildung

Wir freuen uns sehr, dass sich unsere Weiterbildung für die Praxisanleitung mittlerweile einer gewissen Beliebtheit erfreut. Durch die Pflegeberufereform wird die Gesamtzahl der Stunden auf 300 erhöht. Wir haben unsere bewährten Themen überprüft, ergänzt und weiterentwickelt.

Auch im Team der Lehrkräfte gibt es einige Veränderungen.

Inhalte

Wichtige Inhalte des Seminars:

- Rollenfindung, Rollenentwicklung, Arbeit im Spannungsfeld
- Anleitungsprozess
- Kollegiale Beratung
- Lebenswelt der Schüler*innen, Lernmotivation
- Zeitmanagement
- Generalistische Ausbildung
- Beurteilen – Bewerten – Benoten
- Kooperation zwischen Träger der theoretischen und praktischen Ausbildung
- Rechtskunde
- Qualitätsmanagement
- SIS
- Unterschiedliche Arten der Kommunikation

Am Ende der Weiterbildung (300 Stunden) stehen eine Sichtungsstunde mit exemplarischer Anleitungssituation und ein Abschlusskolloquium.

Teilnahmebeitrag: 1.950 €

Finanzierung

In vielen Fällen sind Einrichtungen bereit, Fort- und Weiterbildungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen.

Absetzbarkeit

Fort- und Weiterbildungskosten können bei der Steuererklärung angesetzt werden, wenn der Arbeitgeber diese nicht übernimmt.

Dabei können neben den Kursgebühren auch Mehraufwendungen für Verpflegung, Materialien, Literatur, Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen. Sammeln Sie also die Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.